

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Jungen ZHdK Kunst und Design

vom 4. April 2024

## **1. Zweck und Geltungsbereich**

- 1.1. Diese Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) halten die grundsätzlichen Regelungen für die Teilnahme an Kursen der Jungen ZHdK Kunst und Design (Junge ZHdK) der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) fest
- 1.2. Sie gelten für alle Teilnehmer:innen bzw. für die jeweiligen Erziehungsberechtigten (bei Teilnehmer:innen jünger als 18 Jahre alt).

## **2. Anmeldung und Aufnahme**

- 2.1. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer:innen eine Teilnahmebestätigung per E-Mail. Die Detailangaben zum Kurs werden vier Wochen vor Kursbeginn mitgeteilt.
- 2.2. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

## **3. Durchführung der Kurse**

- 3.1. Wird ein Kurs wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt, werden die Teilnehmenden darüber spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn informiert. In diesem Fall kann gebührenfrei in einen anderen Kurs mit noch freien Plätzen umgebucht werden.
- 3.2. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht.
- 3.3. Bei Nichtdurchführung wird die Anmeldegebühr zurückerstattet, sofern nicht umgebucht wird.

## **4. Zahlungsbedingungen der Kursgebühr**

- 4.1. Die Kursgebühr wird vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.
- 4.2. Eine spätere Einzahlung der Kursgebühr hat eine automatische Abmeldung und einen Ausschluss aus dem Kurs zur Folge.

## **5. Abmeldung, Unter- oder Abbruch**

- 5.1. Bei einer Kursabmeldung bis fünf Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 verrechnet. Bei späterer Abmeldung wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt.
- 5.2. Bei Unter- oder Abbruch der Kurse wird die Kursgebühr nicht zurückerstattet

## **6. Kursbestätigung**

- 6.1. Nach erfolgtem Besuch von mindestens 75% der Kurslektionen wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

## **7. Betreuung in den Pausen**

- 7.1. Während den Pausen findet keine Betreuung statt.

## **8. Informations-, Werbe- und Medienarbeit**

- 8.1. Bei der Teilnahme an einem Kurs der Jungen ZHdK erklären die Teilnehmer:innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen und Arbeiten der Teilnehmenden zu Informations-, Werbe- oder Medienzwecken.
- 8.2. Sollte keine Zustimmung zu obigem erfolgen, ist vor Kursbeginn eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung einzureichen.

## **9. Versicherung und Haftung**

- 9.1. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen.
- 9.2. Die ZHdK übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 10.1. Es findet schweizerisches Recht Anwendung.
- 10.2. Als Gerichtsstand gilt Zürich.